



Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ahlen GmbH.

Stand 01.04.2024

Grundversorgung für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV ist die Stadtwerke Ahlen GmbH als Grundversorger verpflichtet, die staatlichen und regulatorisch veranlassten Belastungen auszuweisen und gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 StromGVV den verbleibenden Kostenblock der betrieblich beeinflussbaren Kostenbestandteile als verbrauchsabhängigen Arbeitspreisanteil mitzuteilen:

	netto	brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis* pro Jahr	86,56 €	103,01 €
Grundpreis pro Monat	7,21 €	8,58 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	34,93 ct/kWh	41,56 ct/kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen:

	netto	brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh	1,892 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh	0,327 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh	0,765 ct/kWh
Offshore Netzumlage nach § 17 EnWG	0,656 ct/kWh	0,781 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Versorgung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
insgesamt	5,214 ct/kWh	6,205 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	netto
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	10,270 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	18,00 €
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	siehe separate Preisliste
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	siehe separate Preisliste
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	18,00 €

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	netto
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	85,01 €
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	26,08 ct/kWh

	netto	brutto
Arbeitspreis bei Zweitarifmessung	35,54 ct/kWh	42,30 ct/kWh
Schwachlastarbeitspreis	30,83 ct/kWh	36,69 ct/kWh
Durchschnittshöchstpreis	50,26 ct/kWh	59,81 ct/kWh

Der Grundpreis enthält nicht die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung. Diese Kosten werden durch den separaten, unten angegebenen Messpreis abgedeckt.

***Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:**

			netto	brutto		
Messpreis pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Strom- zähler	Eintarifzähler	Euro/Jahr	7,75	9,22	
		Zweitarifzähler	Euro/Jahr	18,75	22,31	
		Zweirichtungszähler	Euro/Jahr	13,75	16,36	
	digitale Stromzähler	intelligente Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung	Euro/Jahr	16,81	20,00
			bis einschließlich 3.000 kWh/a	Euro/Jahr	16,81	20,00
			größer 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	16,81	20,00
			größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	16,81	20,00
			größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	50,00
			größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	75,63	90,00
			größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	100,84	120,00
	über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	nicht nicht verfügbar			
		steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00	
	Zusatzleistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen	Euro/Jahr	9,00	10,71		
	Zusatzleistung: Wandler	Euro/Jahr	24,00	28,56		
	Zusatzleistung: zusätzliche Ablesung (monatlich, viertel-/halbjährig)	Euro/Jahr	4,26	5,07		
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.						

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Grund- und Arbeitspreis (netto) enthalten die Aufwendungen für Netznutzung, die Umlage nach dem erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), den Messstellenbetrieb, die Messung, den Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), die Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§19 StromNEV-Umlage), die Umlage § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage), die Umlage nach § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage), die gesetzliche Stromsteuer (Regelsatz 2,05 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, für Schwachlaststrom: 0,61 Cent/kWh) sowie die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022 der Stadtwerke Ahlen GmbH
gemäß § 42 EnWG (Stand: 01.11.2023)

	Gesamtunternehmensmix	Produktmix	Residualmix	Stromerzeugung in Deutschland
Kernkraft	5,2%	3,4 %	1,5 %	6,6 %
Kohle	33,3%	21,5 %	9,3 %	32,5 %
Erdgas	8,2%	5,3 %	2,3 %	10,8 %
sonstige fossile Energieträger	1,0%	0,7 %	0,3 %	1,2 %
erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	58,9 %	50,7 %	40,7 %
erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	52,3%	10,3 %	35,9 %	8,2 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG Umlage	0,0%	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Summe:	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
radioaktiver Abfall:	0,0001 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh
CO ₂ -Belastung:	306 g/kWh	198 g/kWh	50 g/kWh	377 g/kWh